NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Ortsteilausschusses Königsfeld am Mittwoch, 13. Juli 2022 im Haus des Gastes in Königsfeld

---

BEGINN:	18.30 Uhr
ENDE:	20.51 Uhr
ANWESENDE OTAK:	Bürgermeister Fritz Link, Gemeinderäte/innen Thomas Fiehn, Jan-Jürgen Kachler, Stefan Giesel, Marielle Lupfer, Franziska Hornscheidt und Beate Meier.
SACHKUNDIGE BÜRGER:	Ulrich Jehle, Klaus Vollprecht (ab 18.38 Uhr) und Uta Swoboda.
ENTSCHULDIGT:	Ortsvorsteher Armin Wursthorn und Tomas Lemcke.
VON DER VERWALTUNG:	Ortsbaumeister Gregor Schenk.
VON DER ORTSVERWALTUNG:	Stellvertretender Ortsvorsteher Jens Hagen.
GÄSTE:	Keine.
ZUHÖRER:	5
VON DER PRESSE:	Herr Hübner, Schwarzwälder Bote
PROTOKOLLFÜHRERIN:	Katja Pflüger.

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Ortsteilausschusses Königsfeld am Mittwoch, 13. Juli 2022 im Haus des Gastes in Königsfeld

---

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium und stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilausschusses Königsfeld am 30. März 2022

Der Ortsteilausschuss Königsfeld genehmigt einstimmig die Niederschrift mit einer Enthaltung wegen Nichtanwesenheit.

TOP 2 Fragen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Frau Ladendorf-Mertens äußert sich zu TOP 3 „Errichtung einer Abgasanlage sowie einer Feuerstelle“ der Firma top-bauträger GmbH und ist erstaunt über eine Nachbarschaftsbefragung seitens der Firma top bau, welche im Vorfeld stattgefunden habe. Es haben einige ernsthafte Gespräche stattgefunden, um einen Konsens zu finden. Des Weiteren gab es im Vorfeld auch Diskussionen über die Errichtung einer Pellet-Heizung. Diesbezüglich habe sie auch schon bei Herrn Ortsbaumeister Schenk im Rathaus vorgesprochen.

Auch **Herr Dr. Adams** meldet sich zu TOP 3 zu Wort und ergänzt, dass sich die Grenzwerte zur Feinstaubimmissionen derzeit in der Entwicklung befinden, d. h. diese Werte werden strenger werden. Das EU-Parlament werde die noch zu beschließenden Richtwerte als Grundlage festsetzen.

Bürgermeister Fritz Link teilt mit, dass unter TOP 3 hierzu Stellung genommen werde.

TOP 3 Vorberatung von Baugesuchen:

a) Neubau von 5 Stellplätzen, Danziger Str. 3, Flst.-Nr. 69/71, Ortsteil Königsfeld

-Beratungsgrundlage ist das aufgelegte Bearbeitungsblatt -

Der **Vorsitzende** berichtet von einem Vorantrag, welcher in der März-Sitzung des OTAK vorberaten und zurückgewiesen wurde. Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit dem Bauherrn statt und **Ortsbaumeister Gregor Schenk** zeigt anhand einer Folie die angepasste Bauvoranfrage, welche kein Garagenbauwerk mehr, sondern lediglich nur noch 5 Stellplätze vorsehe. Er teilt mit, dass sich der Antragsteller habe beraten lassen. Der Antrag werde aber seitens der Verwaltung als kritisch empfunden, da im Bereich der Danziger Straße im Bebauungsplan ein Überfahrtsverbot sowie ein Pflanzgebot vorgesehen sei. Hier möge das Gremium entscheiden, ob der erneute Vorschlag zur Genehmigung kommen könne, mit der Auflage, die Stellplätzte als nicht befestigte Stellplätze auszuweisen. **Ortsbaumeister Gregor Schenk** weist darauf hin, dass die Kunden der Zahnarztpraxis Parkplätze benötigen. Der

Vorsitzende erläutert die städtebauliche Situation und teilt mit, dass dieser modifizierte Antrag seitens des Antragstellers deutlich abgeschwächt wurde. Er weist auf die Forderung hin, Stellplätze auf dem Grundstück zu schaffen. Aufgrund der sehr engen Parksituation und unter Abwägung der Punkte würde die Verwaltung dem Betrieb entgegenkommen. **Gemeinderätin Beate Meier** weist darauf hin, dass der erste Bauantrag ursprünglich zum Abstellen von Oldtimer-Fahrzeugen und nicht für Patientenparkplätze angedacht gewesen sei. Sie gibt zu bedenken, dass die dortige Ausfahrt für Patienten sehr unglücklich wäre, bezüglich der vorhandenen Hecken etc. Sie schlage vor, die westlich gelegenen Parkplätze so anzuordnen, dass eventuell mehr Parkplätze quer zur Straße hin errichtet werden könnten. **Ortsbaumeister Gregor Schenk** teilt mit, dass grundsätzlich die Anforderung bestand, 5 Parkplätze für das Personal und die weiteren 5 Parkplätze für die Patienten zu errichten. **Bürgermeister Fritz Link** schlägt vor festzulegen, dass nur das Personal auf den geplanten Stellplätzen parken dürfe. **Gemeinderat Thomas Fiehn** hält eine Einfahrt südlich für gemäßigter. Ihn störe, dass damals in der Theodor-Heuss-Straße durch die Errichtung von drei Parkplätzen ein großer Baum weichen musste. Diese Gefahr sehe er hier ebenfalls. **Ortsbaumeister Gregor Schenk** verneint dies, da die Bäume und Hecken in der Danziger Straße zum Bestand gehören. **Gemeinderat Thomas Fiehn** möchte dies nicht als Präzedenzfall sehen. Wenn es eingegrünt bleibe, dann werde die Ausfahrt verdeckt. **Bürgermeister Fritz Link** teilt die Meinung von **Gemeinderätin Meier**, dass ein Sichtdreieck bestehen bleibe müsse und dadurch aber notwendig werde, die Hecke zurückzunehmen. Eine gefährdungsfreie Ausfahrt müsse gewährleistet sein. Er teilt mit, dass der Grüngürtel nicht auf 6 Meter aufgerissen werde, sondern die reine Fahrgasse mit 3,50 m bestehen bleibe. Auch **Gemeinderat Stefan Giesel** spricht sich für das Votum seiner Vorrednerin Meier aus und wundert sich über die neue Begründung der geänderten Bauvoranfrage. Er ist der Meinung, dass die Fahrgasse nicht bei 3,50 m bleiben werde, denn dies sei nicht sonderlich breit. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Antragsteller für die Oldtimer eine andere Unterstellmöglichkeit erworben habe. **Gemeinderätin Franziska Hornscheidt** hat die Situation vor Ort begutachtet und teilt mit, dass die Hecke sicher über 2 m hoch sei. Sie teilt die Bedenken, dass durch einen Wegfall der Hecke ein großer Eingriff entstehe. **Gemeinderätin Marielle Lupfer** begrüßt aufgrund der schlechten Parksituation die Errichtung der Stellplätze für die Mitarbeiter. Sie bittet um Prüfung, ob es möglich sei, die Hecke abzustufen, damit die Sicht besser werde. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Vorgehen ohnehin angedacht gewesen sei und weist darauf hin, dass es keinen Bestandsschutz für die Hecke gibt. Er sichert dennoch zu, ein Gespräch mit dem Antragsteller zu suchen. **Gemeinderätin Marielle Lupfer** möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, den Parkplatz mit zwei Bäumen zu begrünen. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Errichten einer Stützmauer nicht notwendig werden wird. **Gemeinderätin Beate Meier** ist der Ansicht, dass der Plan nicht gut ausgearbeitet sei und möchte wissen, ob die Parkplätze entlang der Grundstücksgrenze anders aufgeteilt werden können. Der **Vorsitzende** erläutert, dass dies nur eine Bauvoranfrage sei und die Verwaltung erreichen möchte, so wenig wie möglich in den vorhandenen Grüngürtel einzugreifen. Es solle versucht werden, den Wendebereich für die Fahrzeuge größer

auszugestalten und evtl. nach Osten oder Westen zu verschieben. **Gemeinderat Jan-Jürgen Kachler** findet es gut, dass das Gebäude entfallen ist und plädiert dafür, diese Größe zu belassen. **Ortsbaumeister Gregor Schenk** berichtet, dass eine weitere Auflage an den Antragsteller sein werde, vorwärts aus dem Parkbereich auszufahren. Er schlage deshalb vor, im Beschlussvorschlag unter Punkt e) zu ergänzen, dass im Falle einer Baugenehmigungsplanung der Wendehammer so zu gestalten sei, dass von allen 5 Parkplätzen eine Vorwärtsausfahrt in die Danziger Straße gewährleistet werde.

Sodann empfiehlt der OTAK dem AUTWV einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

1. Einvernehmen zur Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“:

a) Befreiung vom zeichnerischen Teil für den Bereich des Zufahrtverbotes zu den geplanten 5 Stellplätzen aus südlicher Richtung in der Danziger Straße.
b) Befreiung vom zeichnerischen Teil und Ziff. 2 und 3 der planungsrechtlichen Festsetzungen für die Zufahrt zu den geplanten Stellplätzen aus südlicher Richtung der Danziger Straße im Bereich des Pflanzgebotes und des Leitungsrechtes.

Der OTAK empfiehlt einstimmig dem AUTWV, einen neuen Auflagenpunkt e) in den Beschluss mitaufzunehmen:

a) Die Stellplätze dürfen nur in wasserdurchlässiger Bauweise (z. B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine) ausgeführt werden.
b) Das Oberflächenwasser der Stellplatzzufahrt darf nicht auf die Straße geleitet werden.
c) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.
d) Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass die am Bau beteiligten Handwerker die Ruhezeiten entsprechend der polizeilichen Umweltschutzverordnung vom 18. Mai 2004 einzuhalten.
e) Im Falle einer Baugenehmigungsplanung ist der Wendehammer so zu gestalten, dass von allen 5 Parkplätzen eine Vorwärtsausfahrt in die Danziger Straße gewährleistet wird.

b) Errichtung einer Abgasanlage sowie einer Feuerstelle, Saarbrücker Weg 3, Flst.-Nrn. 139/6 und 139/10, Ortsteil Königsfeld

-Beratungsgrundlage ist das aufgelegte Bearbeitungsblatt -

Ortsbaumeister Gregor Schenk erläutert anhand einer Übersicht die wesentlichen Gesichtspunkte zu dem Vorhaben und teilt mit, dass zu Haus 1 der Befreiungsantrag zur Errichtung einer holzbefeuerten Schwedenofen-Anlage gestellt wurde. Er erläutert dem Gremium anhand eines Grundrissplanes, dass der Kamin in Firstnähe überdacht werde und das entstehende Rauchgas hierüber abgeleitet werden soll. Somit könne die Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet werden. Sodann geht der **Vorsitzende** auf die Fragen von Frau Ladendorf-Mertens ein und berichtet, dass sich alle Beteiligten über die Gesamtheizungsanlage im Vorfeld verständigt hätten. Die Errichtung einer Holzpellet-Anlage entspreche den Grenzwerten und es werde keine zweite Heizungsanlage errichtet. Für das Haus Nr. 1 gebe es nur diese Pellet-Heizung. Der **Vorsitzende** berichtet von einem ähnlichen Fall im Bodelschwinghweg, dem auch zugestimmt wurde, mit dem Kriterium, dass die entsprechenden Grenzwerte eingehalten werden müssen. Er stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Adams zu, dass derzeit auf EU-Ebene die Verschärfung der Feinstaubbelastungsgrenzwerte diskutiert werde. Im Übrigen sei im Kurort die Einhaltung der Grenzwerte zwingend erforderlich. **Gemeinderätin Marielle Lupfer** kennt einige Haushalte, welche zum Heizen einen Schwedenofen benutzen. Nach Auskunft der Kaminkehrer seien keine Sicherheitsbedenken bekannt. Des Weiteren müsse auch an den Preisfaktor gedacht werden. Sie werde dem Antrag daher zustimmen. **Gemeinderat Stefan Giesel** sieht das Problem darin, einen Präzedenzfall zu schaffen. Er möchte wissen, ob die untere Wohnung ebenfalls an dem Heizsystem angeschlossen werde könne und wie der Kaminzusatzeinbau aussehe. **Ortsbaumeister Gregor Schenk** teilt mit, dass es sich um eine Kaminlösung handle. **Bürgermeister Fritz Link** weist darauf hin, dass im Rohbau noch alle Lösungen möglich seien und die Dachfläche im Gemeinschaftseigentum sei. In der internen WEG-Versammlung müsse der Antrag noch beraten werden. **Gemeinderat Thomas Fiehn** weist darauf hin, dass Öfen mit diesem blauen Umweltengel genehmigt seien und dies nicht so kleinlich gesehen werden solle. Die Abgase werden so gut wie möglich gereinigt. Auch **Gemeinderätin Beate Meier** schließt sich den Argumenten ihres Vorredners an und plädiert dafür, den Antrag zu unterstützen. **Gemeinderat Jan-Jürgen Kachler** ist der Meinung, dass eine zentrale Heizung vorhanden sei und diese auch ausreichen müsse. Er spricht sich gegen eine Befreiung aus. **Gemeinderat Jens Hagen** schließt sich dem Argument seines Vorredners an und teilt die Meinung, dass das gesamte Bauobjekt vorberaten wurde. Derzeit befinde man sich in der Rohbauphase und die anderen könnten noch nachrüsten. Die WEG habe sich zuvor für eine Heizungsanlage entschieden. Er werde dem Befreiungsantrag nicht zustimmen.

Sodann empfiehlt der OTAK dem AUTWV mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen, den Befreiungsantrag abzulehnen.

c) Neubau eines Carports und Sanierungsarbeiten mit Photovoltaik-anlage, Waldstraße 4, Flst.-Nr. 28/3, Ortsteil Königsfeld

-Beratungsgrundlage ist das aufgelegte Bearbeitungsblatt -

Ortsbaumeister Gregor Schenk erläutert anhand der Pläne das Bauvorhaben. Er teilt mit, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Haus handele und der Carport eine relativ große Höhe ausweise. Es solle mit kleinen Eingriffen an die heutigen Wohnbefindlichkeiten angepasst werden und der Eigentümer steht mit der Denkmalschutzbehörde in Kontakt. Mithin gab es auch einen Ortstermin. Der Baukörper liegt außerhalb der Ortsbausatzung. Die Auflagenempfehlung sei dahingehend, dass die Dacheindeckung an die Fassade angepasst werde. Der **Vorsitzende** berichtet von Initiativen der Denkmalschutzbehörden zur Zulassung von PV-Anlagen bei Einzelgebäuden, welche auch innerhalb der Ortsbausatzung zulässig seien. Des Weiteren sollen alle geeigneten Dachflächen für die Errichtung einer PV-Anlage genutzt werden. **Gemeinderat Thomas Fiehn** ist der Meinung, dass der Carport nicht schön aussehe und die Firstrichtung verkehrt sei. Der **Vorsitzende** weist auf den unbeplanten Innenbereich hin und teilt die Meinung, dass die Höhe des Carports gestalterisch keine Augenweide sei. **Gemeinderat Jan-Jürgen Kachler** äußert Bedenken, dass die Bäume weichen müssten und würde dem Antrag nicht zustimmen. **Bürgermeister Fritz Link** verweist unter Punkt 2 *Auflagen* auf die Einhaltung der Ziffer d). **Ortsbaumeister Gregor Schenk** teilt mit, dass einer der Bäume als Naturdenkmal ausgewiesen sei und sichert eine Prüfung zu**. Gemeinderätin Beate Meier** möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Besitzer des Hauses die vorhandene Einfahrt des Nachbarhauses mitbenutzen, wenn beispielsweise der Carport quer errichtet werden würde. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dann ein Überfahrtsrecht des Nachbarn eingeräumt werden müsse. In diesem Fall müsste der Antrag abgelehnt werden mit dem Hinweis, mit dem Angrenzer über die Einräumung eines dinglichen Zufahrtsrechtes zu sprechen. Dies müsse aber über die Brüdergemeine in Herrnhut geschehen. Des Weiteren müsse mit der Unteren Naturschutzbehörde geklärt werden, ob durch das Anlegen einer wassergebundenen Zufahrt ein Schaden des Naturdenkmals drohe und ob die Möglichkeit bestehe, dass der Carport weiter nach Westen verlagert werden könne. **Gemeinderat Stefan Giesel** spricht sich dafür aus, dass die Einfahrt von den Bäumen abgerückt werde. **Gemeinderätin Marielle Lupfer** schlägt vor, über den Antrag zur Errichtung einer PV-Anlage getrennt abzustimmen, damit der Hauseigentümer mit den Arbeiten beginnen könne. **Bürgermeister Fritz Link** schlägt vor, den Antrag für den Neubau eines Carports zurückstellen und der Errichtung einer PV-Anlage zuzustimmen.

Sodann empfiehlt der OTAK dem AUTW einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e:

a) Dem Bauantrag für die Sanierungsarbeiten mit Photovoltaikanlage wird unter den benannten Auflagen zugestimmt.

b) Der Bauantrag zum Neubau eines Carports wird zurückgestellt mit nachfolgenden Vorgaben:
- Es sollen Gespräche mit dem Angrenzer über die Einräumung eines dinglichen Zufahrtsrechtes stattfinden.
- Es solle geprüft werden, ob die Verschiebung des Carports nach Westen hin möglich ist.

d) Bauvoranfrage: Erweiterung und Sanierung „Villa Hansen“, Am Doniswald 2, Flst.-Nr. 31/3, Ortsteil Königsfeld

-Beratungsgrundlage ist das aufgelegte Bearbeitungsblatt -

Ortsbaumeister Gregor Schenk erläutert den Bauantrag sowie den Grundriss anhand einer Folie. Er teilt mit, dass eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde positiv verlaufen sei. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das herrschaftliche Villengebäude freigestellt und der optische Eindruck aus Blickrichtung Westen unberührt bleibe. Aus Sicht der Gemeinde sei zudem die Zufahrt von beiden Wegen aus möglich und es sei nicht notwendig, zu einer zweiten Zufahrt zu tendieren. Zudem solle versucht werden, mit dem Aufstellen von Pollern eine Lösung zu finden. Es müsse sichergestellt werden, dass nicht weiter in Richtung Albert-Schweitzer-Weg durchgefahren werde. **Gemeinderat Stefan Giesel** möchte wissen, ob das Gartenhäuschen links neben dem Schwimmbad denkmalgeschützt sei und ob das Schwimmbad ausschließlich privat genutzt werde. **Gemeinderätin Beate Meier** gefällt das Bauvorhaben mit der Kombination von modernen und historischen Gebäuden sehr gut. Somit bleiben alle Ansichten erhalten. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Errichtung einer PV-Anlage für die Nutzung eines Elektro-Fahrzeuges vorgesehen sei. **Ortsbaumeister Gregor Schenk** teilt mit, dass dies bisher noch kein Thema sei. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Entscheidung letztlich bei der Denkmalschutzbehörde liege. **Gemeinderätin Marielle Lupfer** äußert sich negativ über die Nutzung des Hallenbades hinsichtlich des hohen Energie- und Wasserverbrauchs. Des Weiteren findet sie die Garagenlösung nicht optimal. **Bürgermeister Fritz Link** weist darauf hin, dass es zwei getrennte Wege geben werde. **Gemeinderat Jens Hagen** möchte wissen, ob der Stichweg seitens der Gemeinde geräumt werde. **Ortsbaumeister Gregor Schenk** bejaht dies. **Gemeinderat Jens Hagen** spricht sich für eine Bebauung aus, welche sich an die Gegebenheiten anpasse. Er könne diesen Antrag unterstützen. Der **Vorsitzende** äußert sich lobend über die gute Ausarbeitung des Konzeptes im Vorfeld mit dem Eigentümer. Weiter berichtet er, dass die Hauptzufahrt zum Gebäude nur für die Zufahrt zur Garage diene und dauerhaft keine Stellfläche vorgesehen werde. **Gemeinderat Thomas Fiehn** findet, dass das Objekt architektonisch sehr gelungen sei und er ist froh darüber, dass das Objekt nicht von einem Bauträger erworben wurde. Die Vorgehensweise mit der Straße sei ebenfalls optimal, denn im Brandfall müssen auch die Feuerwehr einfahren können. Auch **Gemeinderat Stefan Giesel** findet die Planung sehr gelungen und möchte wissen, ob es Auflagen gebe, wie das Hallenbad-Becken zu befüllen sei. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass in der Gemeinde mittlerweile

schon zahlreiche private Schwimmbecken zu verzeichnen seien und ein Befüllen des Beckens vorher angezeigt werden müsse, da das Wasser aus dem Gemeinde-Netz entnommen werde. **Gemeinderat Jan-Jürgen Kachler** spricht sich auch dafür aus, dass das Haus aufgewertet werde und er diesem Antrag zustimmen werde. **Bürgermeister Fritz Link** schlägt vor, unter dem Punkt 3) eine weitere Ergänzung vorzunehmen, dass die Errichtung von PV-Modulen auf dem Flachdach der Garage geprüft werden solle.

Der OTAK empfiehlt dem AUTWV mehrheitlich mit einer Gegenstimme folgende

B e s c h l ü s s e:

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.

2. Auflagen:

a) Die Material- und Farbauswahl für das Dach und die Fassade am Gebäudebestand hat in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde zu erfolgen. Für die ergänzenden Neubaumaßnahmen ist im Einvernehmen mit dem Denkmalamt eine nüchterne und zurückhaltende Fassadengestaltung vorzusehen, die den „Eingriff“ als eine Maßnahme ablesbar macht. Die Flachdachgarage und der leichte Carport werden beide durch die Denkmalschutzbehörde begrüßt, da zum einen durch das Flachdach der Blick auf das Baudenkmal nicht verstellt wird und der Carport den Blick ebenfalls durch die Konstruktion auf den Bestand ermöglicht. Jegliche Schnittstellen zwischen Alt & Neu sind im Neubau konstruktiv eigenständig sicher zu stellen.
b) Das Flachdach der Garage/Carports ist zu begrünen.
c) Der Abwasser-Hausanschluss an den öffentlichen Kanal ist fachgerecht, dicht und ohne Einstand in den Kanal herzustellen (z. B. mit Sattelstück). Vor Verfüllung des Grabens für die Abwasser-Hausanschlussleitung muss der Bauherr bei der Gemeinde (Ortsbauamt) eine Abnahme beantragen. Über die Abnahme ist eine Niederschrift zu fertigen.
e) Das Oberflächenwasser der Garagen-/Carportzufahrt darf nicht auf die Straße eingeleitet werden.
f) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 4-facher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.
g) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Genehmigung zum Anschluss an das öffentliche Entwässerungssystem erteilt hat.
h) Die Vorschriften für den Schutz des Grundwassers im Wasserschutzgebiet „Ottebrunnen“ Zone III sind einzuhalten.
i) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens endgültig hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine

gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.

j) Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich sind in Absprache mit der Gemeinde (Ortsbauamt) und nur von einer Fachfirma vorzunehmen. Eine Aufgrabgenehmigung ist zu beantragen. Die Grabenverfüllung hat mit verdichtungsfähigem Material zu erfolgen.

3. Empfehlung:

1. Die Garagen-/Carportzufahrt sollte wasserdurchlässig (z. B. Fugenpflaster, Draipflaster oder Rasengittersteine) hergestellt werden.
2. Die Errichtung von PV-Modulen auf dem Flachdach soll geprüft werden.

4. Hinweis:

Der Bauherr befindet sich in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde.

TOP 4 Haushaltsmittelanmeldungen 2023
- Vorberatung -

Bürgermeister Fritz Link verweist auf die Tischvorlage und geht die einzelnen Punkte durch. Zum Thema *Brandschutz* werde derzeit über die Errichtung eines Löschteichs diskutiert. Weiter berichtet er von der *Sanierung des Daches in der Grundschule Königsfeld* aufgrund eines Wassereintritts in Höhe von rund 45.000 EUR, welche schon mehrfach zurückgestellt wurde. **Ortsbaumeister Gregor Schenk** teilt mit, dass in einer Woche ein Gutachtertermin vor Ort in der Grundschule stattfinden werde. Nach diesem Ergebnis können die weiteren Schritte in Angriff genommen werden. Sobald die Dachfläche wieder dicht sei, werde sie mit einer PV-Anlage versehen werden. Weiter berichtet der **Vorsitzende** von den Maßnahmen mit Priorität 1 in den Kindergärten-Bereichen. **Gemeinderätin Marielle Lupfer** zeigt sich erfreut darüber, dass in den Kindergärten die Maßnahmen erfolgen, da in den letzten Jahren in dem Bereich nur gespart wurde. **Bürgermeister Fritz Link** weist diesen Vorwurf zurück. Alle Verwaltungsbereiche, Schulen etc. mussten ihren Beitrag leisten. Es könne nicht alles umgesetzt werden. Viele Maßnahmen bleiben in der Warteschleife. Der **Vorsitzende** berichtet über die Ergebnisse der Straßenbefahrungen. Hier sei die Danziger Straße mit der Note 5 als schlechteste Straße bewertet worden. Hier müsse eine Beantragung der Belagserneuerung mitaufgenommen werden. Weiter teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Sanierung des Weges zum zweiten Bauwagen des Kindergartens Zauberwald noch offen sei. Weiter berichtet er, dass das Albert-Schweitzer-Haus noch einen Laptop angemeldet habe und von einer Sanierung im Ausstellungsbereich des AS-Hauses. Die Kosten hierfür seien noch nicht einschätzbar. Die Prioritäten 2 und 3 konnten bisher noch nicht berücksichtigt werden. **Gemeinderätin Beate Meier** spricht den Widerspruch zur Löschwasserzisterne im Kindergarten Zauberwald an. **Bürgermeister Fritz Link** teilt mit, dass die Entscheidung des Regierungspräsidiums der Verwaltung noch nicht vorliege. **Gemeinderat Thomas Fiehn** spricht die Trockenheit des Weihers am Bodelschwinghweg an. Er befürchte, dass auch sein Weiher, welcher durch einen Steg zum anderen Weiher

getrennt sei, kippen könnte und möchte wissen, ob sein Weiher ausgegraben werden könne. Er bittet die Gemeinde um Prüfung. Der **Vorsitzende** weist auf den Kostenaspekt hin und sieht für das kommende Haushaltsjahr geringe Chancen, zumal das so kurzfristig nicht machbar sei. Die Verwaltung nehme aber den Punkt „Ausbaggern“ als Vormerkung auf die Liste. **Gemeinderat Stefan Giesel** spricht die Bewässerung des Golfplatzes unterhalb der Kinderweide an. **Bürgermeister Fritz Link** weist darauf hin, dass der Golfplatz ein wasserrechtliches Entnahmerecht aus dem Donisweiher habe. **Verwaltungsleiterin Uta Swoboda** merkt an, dass der Rückbau der Kochnische des Personals im Kindergarten „Arche“ notwendig sei, um in den Kinderwaschräumen mehr Platz zu bekommen. Die sanitären Räumlichkeiten sollen großzügiger gestaltet werden.

TOP 5 Bekanntgaben, Verschiedenes

Der **Vorsitzende** berichtet von über 21.000 Besuchern im solara. Der 20.000 Besucher wurde geehrt.

Der **Vorsitzende** berichtet von der Anschlussunterbringung von derzeit 89 Flüchtlingen. 33 Personen befinden sich im Haus „Benigna“, 8 Personen im Haus „Treffpunkt Leben“. Der Rest sei verteilt worden in private Haushalte. Sein großer Dank gilt hier allen ehrenamtlichen Helfern. Er teilt mit, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber beraten werde, das Stundenbudget der Integrationsmitarbeiterin zu erhöhen. Weiter teilt er mit, dass im Haus des Gastes ein Infocafe für Flüchtlinge durchgeführt und verschiedene Beratungsangebote vorgestellt wurden.

Gemeinderätin Marielle Lupfer teilt mit, dass sie in den Ortsteil Erdmannsweiler umziehen werde. **Bürgermeister Fritz Link** sagt eine Prüfung ihrer Mitgliedschaft im OTAK zu.

Bürgermeister: **Mitglieder des Ortsteilausschusses:** **Protokollführerin:**